

## Sitzungsprotokoll

Gremium: Marktgemeinderat  
Sitzung am: Dienstag, 13.04.2021  
Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 22.15 Uhr  
Sitzungsort: Grassau, im Heftersaal, Theodor-von-Hötzendorff-Str. 3

Der 1. Bürgermeister eröffnete die Sitzung, wozu er die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, Geschäftsleiter Peter Enzmann, Markus Eisenkolb (SG 30) und Tamara Eder (Pressevertreterin) begrüßte.

Als entschuldigt festgestellt wurden die Marktgemeinderatsmitglieder Hans Genghammer, Manfred Huber, Katharina Schmuck und Dr. Ernst-Christoph Weindel.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Mitglieder des Marktgemeinderates der verstorbenen ehemaligen Marktgemeinderätin Irmela Scheidle-Horkel.

Zur vorliegenden Tagesordnung, auf die der 1. Bürgermeister anschließend verwies, wurde nichts vorgebracht.

### **TOP 1 „Genehmigung der Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung vom 18.03.2021 und Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil“**

- 1 Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.03.2021 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Anwesend: 17                      Abstimmungsergebnis:                      Für: 17                      Gegen: 0

Gemäß § 25 Abs. 2 GeschO wurden dann vom Schriftführer die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.03.2021 bekanntgegeben.

-----

### **TOP 2 „Bauleitplanung; Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Grassau-Reifing“, Erweiterungs- bereich West, für die Grundstücke Fl.Nrn. 1020, 1020/1, 1024/4, 1024/5, 1029 und 1031, Ge- markung Grassau (Sondergebiet Sportanlagen) Erlass des Aufstellungsbeschlusses“**

Nach Aussprache, in deren Verlauf unter anderem der Schutz der Sportanlagen vor angrenzenden Wohnbebauungen als essentiell angesehen wurde, erging nachfolgender Beschluss:

- 2 Der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Grassau Reifing, Erweiterungs-  
bereich West, Sondergebiet Sportanlagen“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 1020, 1020/1, 1024/4,

vom: 13.04.2021

öffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

1024/5, 1029 und 1031, Gemarkung Grassau gemäß der Sachverhaltsdarstellung und der beigefügten Planskizze wird zugestimmt.

Entsprechende Planentwürfe sind von der Verwaltung in Auftrag zu geben. Bei Vorliegen der ausgearbeiteten Planentwürfe, eines Ausgleichsflächenkonzepts sowie der Begründung samt Umweltbericht sind diese vor Fortführung des Verfahrens dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Sämtliche Kosten dieser Bauleitplanung einschließlich der Kosten für die Ausgleichsflächen hat der Markt Grassau zu tragen.

Anwesend: 17                      Abstimmungsergebnis:                      Für: 17                      Gegen: 0

-----

**TOP 3 „Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Fußgängerüberweges an der Mietenkammer Straße Höhe Brandstätt“**

Danach erging folgender Beschluss:

- 3 Die Schaffung einer Querungshilfe an der Mietenkammer Straße Höhe Brandstätt wird grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete genehmigungsfähige Varianten einschließlich Kosten (Zebrastreifen, Ampelanlage, Fahrbahnteiler) zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Anwesend: 17                      Abstimmungsergebnis:                      Für: 17                      Gegen: 0

-----

**TOP 4 „Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Oberflächenentwässerung im Bereich der Geigelsteinstraße mit Festlegung der weiteren Verfahrensschritte“**

Danach erging folgender Beschluss:

- 4 Die Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros INFRA aus Rosenheim vom 31.03.2021 wird zur Kenntnis genommen. Da jedoch aus Sicht des Marktgemeinderates die vorliegende Machbarkeitsstudie keine hinreichenden Aussagen zur rechtlichen Zulässigkeit und zur Wirksamkeit der vorgeschlagenen Variante enthält, wird vorerst von einer Auftragsvergabe abgesehen. Vor abschließender Entscheidung im Marktgemeinderat sind vom beauftragten Ingenieurbüro die vorgeschlagenen Maßnahmen detailliert zu erläutern.

Anwesend: 17                      Abstimmungsergebnis:                      Für: 17                      Gegen: 0

-----

vom: 13.04.2021

öffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

**TOP 5 „Straßensanierungsmaßnahmen 2021****a) Festlegung der Maßnahmen****b) Festlegung der Straßenbaufirmen für die beschränkte Ausschreibung“**

Nach Beratung wurde dann beschlossen:

5 Im Jahr 2021 sind folgende Straßensanierungen vorzunehmen:

1. Teilsanierung Moosbacher Straße (ab Moritz bis Brücke Obermoosbach)  
Kosten ca. 56.000 €
2. Wasserführung Angerbachstraße mittels Einzeiler im Zuge der Fernwärmearbeiten  
Kosten ca. 15.500 €
3. Straßenmodellierung zum Hochwasserschutz am Torfbahnhof (Brücke zu Heinfling)  
Kosten ca. 17.000 €
4. Verbesserung der Straßenentwässerung Hochplattenstraße 14 a  
Kosten 7.000 €
5. Asphaltierung Gänsbachstraße bis HsNr. 8  
Kosten ca. 12.000 € Teilstück Höger

Daneben sind im Rahmen des Haushaltsansatzes Kleinmaßnahmen auszuführen.

Anwesend: 17 Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, SG 31, wurde wie folgt beschlossen:

6 Zur Abgabe von Angeboten zur beschränkten Ausschreibung sind folgende Firmen aufzufordern:

Traun Tief Bau, Traunreut  
Swietelsky, Traunstein  
Schmölzl, Bayerisch Gmain  
Oppacher, Taching am See  
Streicher, Altenmarkt  
Strabag, Traunstein  
Velz Bau, Ainring  
Zosseder, Eiselfing

Anwesend: 17 Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0

-----

**TOP 6 „Änderung des Art. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO);  
Entscheidung zur Festsetzung eines abweichenden Maßes der Tiefe der Abstandsflächen  
(dieser TOP wurde am 16.03.2021 vom Bauausschuss vorberaten)“**

Nach gegenseitiger Abwägung der Argumente erging schließlich entsprechend der Empfehlung des Bausschusses folgender Beschluss:

vom: 13.04.2021

öffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

- 7 Von der Festsetzung eines abweichenden Maßes der Tiefe der Abstandsflächen für das unbeplante Gemeindegebiet (§ 34 BauGB) mittels städtebaulicher Satzung gemäß Art. 81 BayBO wird abgesehen. Die Bemessung der Abstandsflächen hat gemäß Art. 6 der Bayerischen Bauordnung in der neuesten Fassung zu erfolgen.

Anwesend: 17

Abstimmungsergebnis:

Für: 11

Gegen: 6

-----

**TOP 7 „Bauleitplanung Grassau-Reifing, Erweiterungsbereich West;  
Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 2 „Grassau-Reifing“, Erweiterungsbereich West“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 1020, 1020/1, 1024/4, 1024/5, 1029 und 1031, Gemarkung Grassau (Änderungs- und Erweiterungsbereich West, Sondergebiet Sportanlagen)“**

Danach wurde ohne weitere Aussprache beschlossen:

- 8 Der Marktes Grassau erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist und des Art. 23 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, folgende Satzung:

Die Satzung samt Anlage ist der Niederschrift in Anlage 1 beigefügt.

Anwesend: 17

Abstimmungsergebnis:

Für: 17

Gegen: 0

-----

**TOP 8 „Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen“**

Hierzu wurden keine Beschlüsse gefasst.